

GEMEINDE WINDISCH

Beschlüsse Einwohnerrat vom 17. Juni 2015

- 11 Zustimmung Kenntnisnahme Rechenschaftsbericht 2014 der Einwohnergemeinde
- 12 Genehmigung Jahresrechnung 2014 der Einwohnergemeinde
- 2 Genehmigung Kreditabrechnung „Kindergrabfeld“ mit einer Kreditüberschreitung von Fr. 9'732.45
- 3 Genehmigung Kreditabrechnung „Trafostation Fehlmannmatte“
- 4 Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes:
- 41 Yildiz Hanim, 1980, Yildiz Ercan, 1982, mit ihren Kindern Ekin, 2008, und Erdem, 2011, Türkei
- 42 Patané Matteo, 1964, Garzozzo Maria Gabriella, 1970, mit ihrer Tochter Nicole, 2001, Italien
- 43 Patané Carlotta, 1996, Italien
- 44 Ravi-Pinto Giuseppe, 1973, Italien
- 45 Amiri Chatera, 1992, Afghanistan
- 51 Genehmigung wiederkehrender Budgetkredit von Fr. 20'000.00 für die regionale Standortförderung Brugg Regio
- 52 Abschreibung Motion Andreas Anner (SVP) „Professionelles Standortmarketing“
- 61 Genehmigung Gemeindevertrag zwischen den Einwohnergemeinden Birr, Habsburg, Hausen, Lupfig, Mülligen und Windisch über die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern an der Oberstufe
- 62 Genehmigung Schulgeldberechnung zum Gemeindevertrag
- 63 Auftrag an Gemeinderat, die Verträge mit den Partnergemeinden einzeln abzuschliessen
- 7 Ersatzwahlen Wahlbüro für den Rest der Amtsperiode 2014/2017:
Andrin Zumsteg, Lindhofstrasse 51, und Antonia Zünd, Ländestrasse 25d
- 8 Entgegennahme Postulat Matthias Zehnder (SP) „Niederschwellige Plakatiermöglichkeiten“

Die unter den Ziffern 11 bis 3, 51 und 61 bis 63 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 5 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum. Sie sind der Urnenabstimmung zu unterbreiten, wenn es mindestens ein Zehntel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung verlangt. Bei den Einwohnerdiensten kann eine Unterschriftenliste unentgeltlich bezogen und vor Beginn der Unterschriftensammlung zur Vorprüfung des Wortlautes des Begehrens eingereicht werden.

Die unter den Ziffern 52, 7 und 8 gefassten formellen Beschlüsse unterliegen nicht dem fakultativen Referendum.

Die unter den Ziffern 41 bis 45 gefassten Beschlüsse sind abschliessend und unterstehen gemäss Bundesgerichtsurteil vom 09. Juli 2003 nicht dem fakultativen Referendum.

Windisch, 18. Juni 2015

Der Gemeinderat

Ablauf der Referendumsfrist: 27. Juli 2015

Geht zur Publikation am 25. Juni 2015 an:

- Brugg Generalanzeiger